

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

als: Hallstatt, Fischl, Goisern, Lauffen und Gosau mit Predigten, Ermahnungsreden und notwendigen Belehrungen „solchermaßen“ reformiert, daß sich alle Salzstellen zur katholischen, allein seligmachenden Kirche „ganz löblich“ bequemen.

Am 20. Feb. 1625 wurden auf Verordnung des Herrn Mathias Gartner, Reformations-Kommissärs, durch das Verwesamt Ebensee von den untergebenen Meisterschaften und Kammergutsarbeitern durch den Fuderzahler Andre Rainzner, Schulmeister Wolfgang Salnetter und den Hofmaurer alle unkatholischen Bücher abgefordert und in das Verwesamt gebracht. Es sind 56 Bücher, deren Besitzer genannt werden, z. B. Egidy Kalß, Zimmermeister; Wolf Weßlhofer, Fleischhacker; Michael Hofer, Fuderträger. Von Hannß Zauner, Pfannmeister, heißt es, daß er angab, er habe seine Bücher „biß dato“ noch in Hallstatt. Leonhart Heider hat eine „Wibel“ abgegeben, die seinem verstorbenen Schwager Thomas Seeauer zugehörig gewesen ist. Unter den abgelieferten Büchern sind ein „Psalter Büch“, „Jesus Syrach“, „Ein Cathecismus“, „Das Neue Testament“, „Ein Evangelium“ u. a.

Die protestantischen Meister und Kammergutsarbeiter hier sind auf eindringliches Ermahnen und Zusprechen zur allein seligmachenden katholischen Kirche zurückgegangen, haben sich zur Beichte und Kommunion wirklich angestellt (Gott sei höchstens gedankt!), so daß sich bei dem „Neuerhöbten“ und immerzu gedeihenden Salzstellen keine „Mans- oder Weibs Persohnen“ befinden, die nicht der katholischen Kirche zugetan wären. Am 4. März 1628 fragt sich das Salzamt beim Verwesamte Ebensee an, was in „reformirung“ hiesiger Kammergutsarbeiter dem Verwesamte für Strafen (Geldstrafen) eingegangen seien und „wie es damit gehalten worden ist.“ Am 5. März berichtet der Verweser, daß „wir alhir Gottlob gleich Rhaines Reformators bedürfen“, da sich hiesige Meister und Kammergutsarbeiter nach und nach „nach den vom Salzamte abgegangenen Dekreten und nach meinem starken Untreiben selbst gutwillig zur heiligen, allein seligmachenden katholischen Kirche bekantten.“ Der Verweser Fasoldt berichtet, daß deswegen seines Wissens weder Mann oder Weib um einen einzigen Seller oder Pfennig bestraft wurde.

### Weitere Bittschriften wegen Errichtung eines Gotteshauses.

Das Jahr 1627 bringt eine Bittschrift an den Administrator (Verwalter) des fürstlichen Hochstiftes Passau der Oberlehrer, der Meisterschaft, Kammergutsarbeiter und der ganzen „Gemain“ Ebensees wegen Erbauung einer Kirche und der Erlaubnis zum Messlesen in der Amtshauskapelle.

Im Schreiben wird dem Verwalter vorgeworfen, daß er den Kirchenbau in Ebensee zu verhindern trachte.

<sup>1</sup> Siehe Seite 4.